

An alle niedergelassenen Ärzte, die Bluttransfusionen verabreichen

Im Jahre 1998 wurde der sensible Bereich im Umgang mit Blutprodukten durch das Transfusionsgesetz (TFG) neu geordnet. Wesentlicher Bestandteil des Transfusionsgesetzes ist die Qualitätssicherung in der Anwendung von Blutprodukten.

Im Rahmen dieser gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung spielt die sachgemäße Dokumentation der Behandlung mit Blutprodukten eine entscheidende Rolle. Die Einzelheiten sind in den „Richtlinien zur Gewinnung und Anwendung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts festgelegt. Die Abgabe des Qualitätssicherungshandbuchs an die zuständige Landesärztekammer wird dort erstmals zum 31. Dezember 2001 (unter Punkt 1.6.) für alle Anwendungen von Blutkomponenten gefordert. Im Punkt 1.7 wird auf die Meldepflicht nach § 21 hingewiesen.

Im § 21 TFG ist die Verpflichtung für alle Einrichtungen der Krankenversorgung festgelegt, dem Paul-Ehrlich-Institut jährlich

den Umfang der Anwendung von Blutprodukten zu melden.

Sinn dieser Vorschrift ist es, einen Überblick über die Versorgungslage mit Blutprodukten zu gewinnen. Bei notwendigen Reaktionen auf etwaige Sicherheitsprobleme mit Blutprodukten ist stets die Versorgungslage zu berücksichtigen, sodass entsprechende verlässliche Unterlagen hierzu von großer Bedeutung sind.

Um auch den Verbrauch von Blutkomponenten im ambulanten/niedergelassenen Bereich erfassen zu können, bittet das Paul-Ehrlich-Institut als zuständige Bundesoberbehörde alle meldepflichtigen niedergelassenen Ärzte (diejenigen, die Bluttransfusionen verabreichen), sich am Paul-Ehrlich-Institut zu melden und einen Meldebogen nach § 21 anzufordern.

Dies ist per E-Mail unter koordiniertes-meldewesen@pei.de mit Angabe der vollständigen postalischen Adresse und Telefonnummer sowie telefonisch unter 06103 5079-66 oder -67 möglich.

Bitte recht freundlich!

Es waren unschöne Bilder, die da vor einigen Wochen über die Fernsehschirme in Millionen von Wohnzimmern in ganz Deutschland flimmerten. Ein junger Mann war da zu sehen, der beherzt mit einem Mikrofon in der Hand in die Praxis eines Arztes stürmte, um diesen möglichst auf frischer Tat beim Frisieren von Abrechnungsunterlagen bloß zu stellen. Reaktion des überraschten Arztes: Er stürmte auf den Mikrofonträger zu und versuchte, ihn mit Gewalt und mitsamt Kameramann, der das Spektakel filmte, aus dem Raum zu drängen, was mehr recht als schlecht gelang. Wenige Tage später lief die Szene dann in der ARD-Sendung „Panorama“, wurde rückwärts, vorwärts und in Zeitlupe abgespielt und diente als angeblicher Beweis dafür, dass Abrechnungsbeitrag mit den Krankenversicherungskarten Verstorbener betrieben wird.

Um Sie vor einem ähnlichen Schicksal, wie es dem verblüfften Doktor widerfahren ist, zu bewahren, habe ich Ihnen deshalb einige Tipps zum Umgang mit Fernsehreportern zusammengestellt: 1. Bauen Sie in der Praxis oder dem Krankenhaus, in dem Sie tätig sind, einen Raum als Fernsehstudio um. Wenn der Reporter dann hereinstürmt, dirigieren Sie ihn in diesen Raum. Er wird von der Technik erst einmal überwältigt sein und Sie haben genug Zeit, sich auf ein Interview vorzubereiten. 2. Wenn Ihnen der Umbau zu aufwändig erscheint, dann sorgen Sie dafür, dass Sie immer ein Schminkset parat haben. Nur so können Sie gewährleisten, dass Sie sich je nach Thema und Stimmung auch optisch allen Anforderungen gerecht präsentieren können. 3. Bereiten Sie im Stile unserer gewählten Volksvertreter Statements vor, die auf alle Gelegenheiten passen. Zum Beispiel schadet es nie, zu sagen: „Ich bedauere zutiefst, dass ich Ihnen nicht weiterhelfen kann.“ oder „Bevor ich Näheres dazu sagen kann, muss ich erst eine Analyse des Sachverhalts durchführen.“ 4. Engagieren Sie einen Doppelgänger, der Sie bei solchen Auftritten professionell vertreten kann. Während Sie so Zeit für die Behandlung Ihrer Patienten haben, kann Ihr „Alter ego“ bei Bedarf auch stundenlang mit den Fernsehleuten Nettigkeiten austauschen und durch die Gänge flitzen. Wenn Sie diese vier Ratschläge beherzigen, dann können Sie künftig getrost die Tür öffnen, wenn draußen der „Panorama“-Reporter mit den Hufen scharrt.

*Viel Glück
wünscht
Ihr*

MediKuss



Zeichnung: Dr. Markus Oberbauer, St. Gallen